

Das vorliegende Merkblatt gibt Hinweise zum Einlegen und zur Entnahme der Messfilmpackung aus einer Gleitschattenkassette. Der Befestigungsklipp (Art.-Nr. 21) und die Kassette (Art.-Nr. 20) verbleiben grundsätzlich beim Kunden. Bei Bedarf können diese Verbrauchsmaterialien kostenpflichtig nachbestellt werden.

Öffnen der Kassette

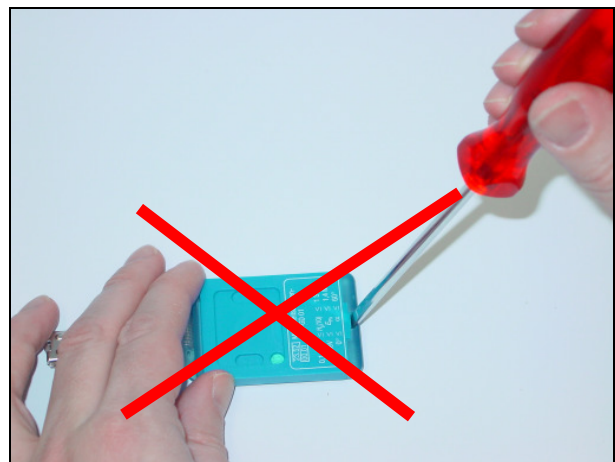
Die Kassette darf nur vom Strahlenschutzbeauftragten oder einer von ihm beauftragten und eingewiesenen Person entsprechend der folgenden Anweisung geöffnet werden. Unsachgemäßes Öffnen kann zu Beschädigungen der Kassette führen.

Zum Öffnen wird die Kassette (Rückseite oben) mit der linken Hand auf einer Tischplatte fixiert. Ein Schraubendreher (Schlitzbreite: 4,5 mm - 5,5 mm) wird im rechten Winkel in die Nut am unteren Rand des Deckels eingesteckt (Bild 1). So kann der Schraubendreher leicht tief in die Nut eingeführt und anschließend fasst ohne Kraftaufwand nach außen bewegt werden, um das Schloss der Kassette zu öffnen.

Das Öffnen der Kassette unter Kraftaufwand oder mit anderen Werkzeugen kann zur Beschädigung der Kassette führen. Kraftaufwand ist z.B. nötig, wenn der Schraubendreher fälschlicherweise nicht senkrecht und nicht so tief wie möglich in die Nut eingesteckt wird! (Bild 2)



Richtig



Falsch

Bild 1: Öffnen der Kassette
Schraubendreher im rechten Winkel so tief wie möglich in die Nut stecken!

Bild 2: Beispiel für fehlerhaftes Öffnen
Ein zu flaches Ansetzen des Schraubendrehers kann zu Beschädigungen der Kassette führen.

Einlegen der Messfilmpackung

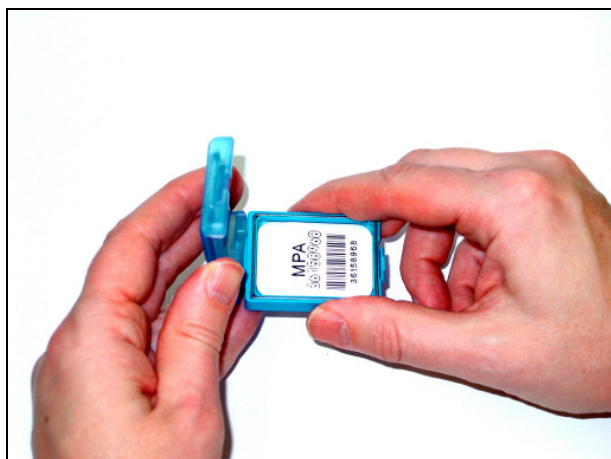
Die Messfilmpackung ist vor Einlegen in die Kassette auf Beschädigungen zu überprüfen. Die Messfilmpackung wird in **die Rückschale** (farbig) der Kassette eingelegt. Die Nummer auf der Messfilmpackung muss aufrecht zu lesen sein, wobei der Riegel des Verschlusses unten ist.

Das Maß in der Innenseite der Rückschale ist auf die Größe der Messfilmpackung angepasst. Falls die Messfilmpackung **fälschlicherweise** in den Deckel eingelegt wird, kann die Messfilmpackung gequetscht und die Kassette beschädigt werden. Bitte beachten Sie hierzu auch das [Merkblatt zum Lichteinfall](#).

Schließen der Kassette

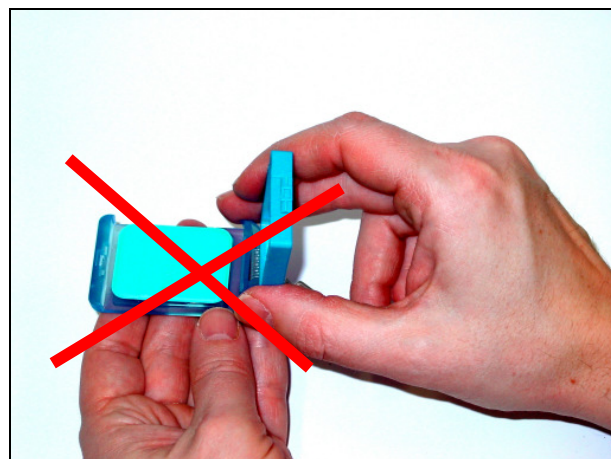
Zum Schließen der Kassette muss die Messfilmpackung in der Rückschale liegen. Der Deckel und die **Rückschale mit Messfilmpackung** werden mit ihren Oberkanten (dem Schloss gegenüber liegend) rechtwinklig ineinander gesteckt (Bild 3). Dann wird der Deckel auf die Rückschale zu gedreht bis schließlich durch leichten Druck das Schloss einrastet.

Achtung: Die Rückschale muss beim Schließen der Kassette immer unten sein, damit die Messfilmpackung in der Rückschale bleibt. Ansonsten kann die Messfilmpackung oder die Kassette **beschädigt** werden (Bild 4).



Richtig

Bild 3: Zusammenbau der Kassette. Die Messfilmpackung liegt in der Rückschale.



Falsch

Bild 4: Beispiel für fehlerhaftes Schließen: Wenn die Messfilmpackung beim Schließen im Deckel der Kassette liegt, kann die Kassette und/oder die Messfilmpackung beschädigt werden.

Weitere Merkblätter zur Filmdosimetrie und den Dienstleistungen der Messstelle können Sie jederzeit von der Messstelle (Telefon: 0231-4502-518, Fax: 0231-4502-10518) anfordern oder von der Webseite www.dosimetrie.de abrufen.